

ZUSAMMENFASSUNG

Während des Ad-hoc-Besuchs in der Schweiz im März 2024 untersuchte das CPT in vier Kantonen die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen worden war und die sich entweder im Polizeigewahrsam oder in Untersuchungshaft befanden.

Während des gesamten Besuchs erfreute sich die Delegation einer ausgezeichneten Zusammenarbeit sowohl seitens der zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden als auch seitens des Personals der besuchten Einrichtungen. Das Komitee stellt jedoch nach wie vor mit Besorgnis fest, dass die Schweizer Behörden mehrere seiner Empfehlungen, von denen einige schon vor langer Zeit abgegeben wurden, noch immer nicht umgesetzt haben, obwohl sie konkrete entsprechende Maßnahmen ergreifen sollten.

Personen im Polizeigewahrsam

Die Delegation sammelte erneut mehrere Anschuldigungen seitens ausländischer Staatsangehöriger, die vor kurzem von der Polizei aufgegriffen wurden. Bei diesen Vorwürfen handelte es sich um körperliche Misshandlung und übermäßige Gewaltanwendung, denen die betroffenen Personen insbesondere zum Zeitpunkt ihrer Festnahme in den Kantonen Genf, Wallis und Waadt ausgesetzt gewesen waren. Die vorgeworfenen Misshandlungen betrafen Bisse von Polizeihunden, Schläge mit Schlagstöcken, Kopfstöße, Faustschläge und Fußtritte auf verschiedene Körperteile sowie Ohrfeigen. Die Festgenommenen berichteten außerdem, dass sie von Polizisten gewaltsam zu Boden gerissen und mit dem Fuß auf den Kopf getreten worden seien oder ein Knie gegen den Nacken gedrückt bekommen hätten, obwohl sie bereits überwältigt waren. In den meisten Fällen wurden diese Behauptungen durch medizinische Feststellungen belegt. Darüber hinaus erhielt die Delegation mehrere Vorwürfe über zu fest angezogene Handschellen, Beleidigungen – auch fremdenfeindlicher und rassistischer Art – sowie Drohungen durch Polizisten.

Die besorgniserregende Anzahl an kohärenten und glaubwürdigen Vorwürfen über vorsätzliche Misshandlungen oder übermäßige Gewaltanwendung, insbesondere im Kanton Genf, lässt darauf schließen, dass Polizeigewalt eine fortdauernde Praxis darstellt. Die Schweizer Behörden sollten umgehend Maßnahmen ergreifen, um ihre Aktionen zur wirksamen Bekämpfung von Polizeigewalt zu verstärken.

Das CPT äußert außerdem Empfehlungen für Verbesserungen hinsichtlich des *racial profilings* bei der Polizeiarbeit und um das Tragen eines lesbaren Identifikationsmerkmals sowie von Bodycams bei Polizeieinsätzen und/oder Festnahmen verpflichtend zu machen. Darüber hinaus stellt es fest, dass das System für Beschwerden über Misshandlungen sowie für die Verfolgung und Bestrafung von Mitgliedern der Strafverfolgungsbehörden nicht effektiv ist.

In Bezug auf die Schutzvorkehrungen gegen Misshandlungen stellt das CPT mit Bedauern fest, dass trotz langjähriger entsprechender Empfehlungen die Rechte auf Benachrichtigung eines Angehörigen und auf Zugang zu einem Anwalt und einem Arzt weiterhin nicht allen Personen zum Zeitpunkt ihrer polizeilichen Festnahme gewährt werden. Konkret wurde die Benachrichtigung von Angehörigen sehr oft durch die Entscheidung eines Polizisten unter Verweis auf „Kollusionsgefahr“ hinausgezögert. Einem Großteil der von der Polizei inhaftierten Personen wurde bei polizeilichen Vernehmungen kein Anwalt zur Seite gestellt, insbesondere in Genf, Lausanne und Sion. Darüber hinaus gaben im Kanton Genf mehrere von der Polizei inhaftierte Personen an, dass ihrer Anfragen um eine Untersuchung durch einen Arzt nicht stattgegeben worden seien. Die Schweizer Behörden sollten die gesetzlichen Bestimmungen ändern, um die Anwendung dieser Garantien bereits ganz zu Beginn des Freiheitsentzugs formell auszuweiten.

Es sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um bei polizeilichen Vernehmungen sicherzustellen, dass jeder minderjährigen Person, der die Freiheit entzogen wird, ein Anwalt und prinzipiell eine erwachsene Vertrauensperson beisteht. Darüber hinaus sind die Informationen über die Rechte im Zusammenhang mit dem Freiheitsentzug sowie die Haftregister zu verbessern. Alle polizeilichen Vernehmungen sollten ton- und kameraaufgezeichnet werden.

Die Haftbedingungen in den besuchten polizeilichen Einrichtungen waren im Allgemeinen für einen Zeitraum von bis zu 24 Stunden akzeptabel. Dennoch war die Größe einiger Zellen unangemessen, und häufig waren die Zellen unzureichend belüftet und es gab weder natürliches Licht noch einen Spazierhof. Die kantonalen Behörden sollten bei der Planung neuer Polizeihafteinrichtungen die CPT-Mindeststandards in Bezug auf Zellengröße und Zugang zu natürlichem Licht und Frischluft berücksichtigen.

Die beiden Zellentrakte des Polizeihauptquartiers (*Hotel de Police*) der Stadtpolizei Lausanne und des kantonalen Polizeizentrums *La Blécherette* in Le Mont-sur-Lausanne werden noch immer über die gesetzliche Höchstdauer von 48 Stunden hinaus zur Inhaftierung von Untersuchungshäftlingen sowie verurteilten Straftätern genutzt. Diese Personen werden nach wie vor ohne Zugang zu Tageslicht und Frischluft und ohne Beschäftigungsmöglichkeiten für eine Zeitdauer festgehalten, die regelmäßig mehrere Wochen betragen kann. Die Waadtländer Behörden sollten unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um dieser gesetzeswidrigen und inakzeptablen Praxis ein Ende zu setzen.

Der Ausschuss gibt auch Empfehlungen zu Sicherheitsmaßnahmen wie dem Ablegen von Kleidungsstücken oder wichtigen Gegenständen (z.B. Brillen) und Ganzkörperdurchsuchungen. Darüber hinaus waren die Bedingungen für den Transport von inhaftierten Personen in entsprechenden Transportfahrzeugen der Polizei oder privater Sicherheitsfirmen oftmals unzureichend. Die meisten der inspizierten Kabinen waren nicht groß genug – sowohl hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Bodenfläche als auch der Höhe – und sie waren nicht mit geeigneten Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet, die den elementaren Standards der Verkehrssicherheit entsprechen.

Nach Ansicht des CPT werden Zwangsmittel (Handschellen und Fußfesseln) in den meisten der besuchten Kantone unverhältnismäßig häufig angewendet. Die Behörden sollten ihre Praxis in diesem Bereich überdenken und den systematischen Einsatz dieser Mittel einstellen. Das Komitee kritisiert auch, dass in den Vernehmungsräumen mehrere Polizeistationen der Freiburger Kantonspolizei in Tische eingelassene Fesselungsringe vorhanden sind; diese sollten entfernt werden. Zudem beanstandet das CPT die Verwendung der kaum 3 m² großen sogenannten *cellule de maintien* (kleine Isolierzelle ohne jegliche Ausstattung) im Einsatzzentrum der Kantonspolizei in Granges-Paccot; die Zelle sollte außer Betrieb genommen werden.

Das CPT stellte zudem fest, dass die Stühle und Betten zur Fixierung von Personen im Polizeigewahrsam nicht entfernt worden waren und in mehreren Polizeieinrichtungen weiterhin verwendet wurden, insbesondere in Zürich (Stühle) und im Zellentrakt des Polizeizentrums *La Blécherette* (Bahre mit Metallfesseln für Hände und Füße). Die Verwendung dieser Mittel sollte in nicht-ärztlich betreuten Kontexten verboten werden.

Das CPT untersuchte auch zwei Todesfälle, die sich im Abstand von einigen Wochen (Januar und Februar 2024) in den Arrestzellen (den sogenannten *cellules violons*) des alten Polizeihauptquartiers (*Vieil Hôtel de Police – VHP*) in Genf ereigneten. Es stellte sich heraus, dass Personen, die schutzbedürftig sind oder ein erhöhtes Gefährdungspotential aufweisen, für mehrere Stunden in einer Zelle ohne angemessene Überwachung und ohne regelmäßige Kontrollen untergebracht werden können. Das CPT ist der Ansicht, dass Polizeistationen keine geeigneten Orte für die Inhaftierung solcher Personen sind und empfiehlt Maßnahmen, um die Betreuung im VHP bezüglich Identifizierung, Überwachung und Kontrollen zu verbessern.

Untersuchungshäftlinge

Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Zahl von Gefängnisinsassen und Untersuchungshäftlingen stellt sich erneut die Frage der Überbelegung von Gefängnissen in der Westschweiz, insbesondere in den Kantonen Genf und Waadt. Zum Zeitpunkt des Besuchs lag die Auslastung des Gefängnisses Champ-Dollon bei 132 % und die des Gefängnisses Bois-Mermet hatte 166 % erreicht. Dies hat erbärmliche Auswirkungen auf die Haftbedingungen der Untersuchungshäftlinge und die Arbeitsbedingungen des Personals. Das Komitee nimmt die Bemühungen der Genfer Behörden zur Kenntnis, die Überbelegung des Gefängnisses Champ-Dollon seit 2014 schrittweise abzubauen. Im Kanton Waadt sind die Bemühungen noch immer unzureichend und konzentrieren sich hauptsächlich auf die Vergrößerung der Zahl der Gefängnisse. Es bedarf einer umfassenden Strategie zur Verringerung der Gefängnisbelegung auf kantonaler Ebene sowie auf dem Konkordatsweg, was die Einbeziehung aller betroffenen Akteure, einschließlich der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, erforderlich macht.

Die Delegation hat mehrere Vorwürfe über körperliche Misshandlungen oder übermäßige Gewaltanwendung gegenüber Untersuchungshäftlingen durch bestimmte Strafvollzugsbeamte in den Gefängnissen Bois-Mermet, Sion und insbesondere Champ-Dollon erhalten. Diese Anschuldigungen betrafen Tritte, Faustschläge, Kniestöße und Ohrfeigen sowie gewaltsames Niederdrücken auf den Boden, insbesondere bei Durchsuchungen. Im Gefängnis Champ-Dollon erhielt die Delegation außerdem zwei Anschuldigungen, wonach Gefängnisangestellte, die Latexhandschuhe trugen, bei Durchsuchungen mit einem Finger in den Anus eingedrungen seien; ein dritter Untersuchungshäftling gab an, dass ihm mit der gleichen Behandlung gedroht worden sei. Die Behörden sollten Maßnahmen ergreifen, um Misshandlungen zu unterbinden. Darüber hinaus sollten im Gefängnis Champ-Dollon die Bemühungen zur Verhinderung von Einschüchterungen und Gewalt unter Häftlingen verstärkt werden.

Das Komitee stellt erneut fest, dass die meisten Untersuchungshäftlinge weiterhin extrem eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten haben. So verbrachte ein Großteil von ihnen weiterhin zwischen 21 und 23 Stunden pro Tag in ihren Zellen. Das CPT ruft erneut alle kantonalen Behörden in der Schweiz auf, ihren Ansatz zu ändern und dem Beispiel laufender Pilotprojekte in den Kantonen Bern und Zürich zu folgen, um die außerhalb der Zelle verbrachte Zeit deutlich zu erhöhen.

Hinsichtlich der Gesundheitsversorgung sollte die Unabhängigkeit des Pflegepersonals sichergestellt und die wöchentliche Präsenzzeit von Allgemeinmedizinerinnen im Zentralgefängnis in Freiburg erhöht werden. Auch im Gefängnis Bois-Mermet sollten Maßnahmen zur Gewährleistung der Stabilität beim Pflegepersonal ergriffen werden. In den meisten besuchten Einrichtungen, mit Ausnahme des Gefängnisses Champ-Dollon, wurden neu aufgenommene Personen bei der Aufnahme nicht klinisch untersucht, und die Eintrittsuntersuchung durch einen Arzt erfolgte oft zu spät. Darüber hinaus sollte in allen Gefängnissen ein zentrales Register für traumatische Verletzungen geführt werden. Das Komitee empfiehlt auch Maßnahmen bei der Verteilung von Medikamenten und der Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht und fordert die kantonalen Behörden auf, die systematische Anwendung von Zwangsmitteln bei medizinischen Überstellungen zu beenden, die in einigen Fällen unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellen kann.

In den meisten besuchten Gefängnissen beschränkte sich die psychiatrische Betreuung hauptsächlich auf die Ausgabe psychotroper Medikamente und einige Gespräche. Mehrere Personen, die sich in einer institutionellen therapeutischen Behandlungsmaßnahme nach Artikel 59 des Strafgesetzbuchs befanden, bemängelten, dass sie keine angemessene psychiatrische Betreuung erhielten und dass es an therapeutischen Aktivitäten gefehlt habe. Die Betroffenen befanden sich nach wie vor im Gefängnis und wurden in der Regel im regulären Vollzug untergebracht, ohne dass ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt wurden. Es bedarf weiterer Anstrengungen, damit inhaftierte Personen mit schweren psychiatrischen Störungen unverzüglich in eine geeignete und angemessen ausgestattete Umgebung mit einem umfassenden multidisziplinären Betreuungsteam verlegt werden können, um ihnen die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Die große Mehrheit der Untersuchungshäftlinge unterlag weiterhin drastischen Einschränkungen in ihren Kontakten zur Außenwelt. Häufig wurde ihnen für Zeiträume von mehreren Wochen bis zu mehreren Monaten jeglicher Kontakt verweigert. Das CPT fordert die Schweizer Behörden auf, die Vorschriften, einschließlich auf gesetzlicher Ebene, die den Kontakt von Untersuchungshäftlingen mit der Außenwelt regeln, zu überarbeiten. Darüber hinaus sollte die systematische Aufzeichnung aller Telefongespräche, wie dies im Gefängnis Bois-Mermet praktiziert wird, eingestellt werden.

Die in den kantonalen Gesetzen vorgesehene Höchstdauer der disziplinarischen Einzelhaft betrug in den Gefängnissen der Kantone Freiburg und Wallis weiterhin 20 Tage und in den Gefängnissen des Kantons Waadt 30 Tage. Nach Ansicht des CPT sollte eine solche Unterbringung nicht länger als 14 Tage dauern. Im Übrigen sahen die Regelungen in den Kantonen Waadt und Wallis die Möglichkeit einer vorübergehenden Unterbindung der Kontakte mit der Außenwelt vor. Angesichts der potenziell schädlichen Auswirkungen einer längeren Isolationshaft sollten diese Vorschriften überarbeitet werden.